

## Zusammenfassung Diplomarbeit „La Moutonne – die inoffizielle offizielle Grand Cru Lage“

### Motivation/Fragestellung:

Chablis hat eine Grand Cru Appellation, die offiziell aus sieben Climats besteht. Moutonne ist kein klassifiziertes Climat der Appellation Chablis Grand Cru. Dennoch ist es vom INAO als Grand Cru Climat anerkannt: Ein Inverkehrbringen dieser Weine erfolgt als „Moutonne Chablis Grand Cru“.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie dies in einem Land wie Frankreich möglich ist, welches als Mutter der Klassifikations- und Appellationssysteme gilt und welches (heute) ein streng reglementiertes und überwachttes Appellationssystem anwendet. Wie kann ein Wein unter einer Grand Cru Appellation in Verkehr gebracht werden, ohne dass das zugrundeliegende Climat offiziellen Grand Cru Status besitzt?

### Herangehensweise und Methode:

Die Beantwortung erfolgt im Lichte der Entwicklung des Appellations- und Klassifikationssystems im Burgund und durch Analyse der historischen und heutigen Gesetzeslage hinsichtlich der Appellation Chablis Grand Cru. Auch werden etikettierungsrechtliche und wettbewerbsrechtliche Bestimmungen in die Untersuchung miteinbezogen.

- Identifizierung und Sichtung/Analyse von bestehender Literatur zum Klassifikations-/Appellationssystem im Burgund bzw in Chablis
- Studium und Auslegung der historischen und geltenden Rechtslage im Einklang mit den klassischen rechtswissenschaftlichen Interpretationsmethoden
- Interviews mit den relevanten lokalen Stakeholdern im Burgund/in Chablis (INAO, Eigentümerin von La Moutonne, Historiker hinsichtlich Geschichte Chablis‘)

### Inhalt/Ergebnis:

Moutonne wurde 1938 nicht klassifiziert, weil man bei der Festlegung der Appellationen und Klassifizierung im Burgund die im Grundbuch eingetragenen Lieux-Dits zu Grunde gelegt hat. Da Moutonne nicht im Grundbuchkataster eingetragen war, wurde es nicht klassifiziert.

In den 1950-iger Jahren beabsichtigte das INAO, Moutonne zu klassifizieren und eine diesbezüglich erforderliche Gesetzesänderung herbeizuführen. Das Vorhaben scheiterte jedoch. Allerdings bestätigte das INAO eine Vereinbarung zwischen der Eigentümerin von Moutonne und dem lokalen Weinbausyndikat, in der festgehalten ist, dass Moutonne Grand Cru Status hat. Dies war der Grund,

wieso die Weine von Moutonne jahrzehntelang als „Chablis Grand Cru Moutonne“ entgegen der gesetzlichen Vorschriften - nämlich so, als ob es ein klassifiziertes Climat wäre - in Verkehr gebracht werden konnten.

Die Vereinbarung mit dem Weinbausyndikat bzw die Bestätigung des INAO konnten allerdings keine Außenwirkung entwickeln und nicht die Rechtskraft eines Gesetzes haben, weshalb Anfang des 21. Jahrhunderts die Etikettierung von Moutonne geändert wurde. Ein gesetzeskonformer Zustand wird hergestellt. Moutonne ist seitdem nicht mehr – wie die offiziellen Grand Cru Climats – dem Namen der Appellation nachgestellt, sondern vorgestellt.

Die Bestimmungen des Cahier des Charges und die allgemeinen etikettierungsrechtlichen Bestimmungen werden nicht verletzt, weshalb das INAO die Kennzeichnung der Weine von Moutonne akzeptiert.

Dies macht es für die Domaine Long-Depaquit auch heute möglich, die Weine von Moutonne als Grand Cru in Verkehr zu bringen. Ob nun das Climat vor- oder nachstellt ist, fällt dem Verbraucher nicht auf. Es entsteht der Eindruck, als würde man einen Chablis Grand Cru eines klassifizierten Climats – nämlich Moutonne – erwerben. Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht kann diesbezüglich hinweggesehen werden, da der Wein tatsächlich von Grand Cru Lagen stammt und der Verbraucher nicht über den Inhalt/die Qualität getäuscht wird.

Für eine Klassifizierung als offizielles Grand Cru Climat ist ein (begründeter) Antrag beim INAO nötig, der von der Eigentümerin auch eingebracht wurde.

Meines Erachtens wäre es an der Zeit, Moutonne offiziell als 8. Grand Cru Climat in das Gesetz aufzunehmen. Moutonne hat eine jahrhundertlange Geschichte und die Eigentümer betonten und etablierten es als selbständige – von Vaudésir und Preuses – losgelöste Lage. Damit hat man erreicht, dass „Moutonne“ als Herkunftsbezeichnung verwendet wird. Zudem ist Moutonne auch Anhand der Parzellennummern klar abgrenzbar, sodass einer technischen Abgrenzung als Climat nichts entgegenstünde.

Mit einer Aufnahme Moutonnes als 8. Climat würde eine Rechtslage hergestellt werden, die ohnehin schon seit hunderten Jahren dem gelebten Zustand entspricht und offenbar auch im Sinne des INAO wäre.